



Förderung für Praxen: Telekonsil zu Post-/Long-COVID und Post-VAC

Einige Menschen leiden oft noch längere Zeit unter den Folgen ihrer Covid-Infektion oder Covid-Impfung. Für das Post-/Long-COVID- und Post-VAC-Syndrom gibt es derzeit keine standardisierten Diagnostik-, Behandlungs- und Therapieverfahren. Die Symptomatik unterscheidet sich zum Teil erheblich.

Erste Anlaufstelle für Betroffene sind in der Regel die Hausärztinnen und Hausärzte. In einigen nordrhein-westfälischen Kliniken gibt es darüber hinaus spezielle Corona-Ambulanzen. Im Rahmen eines Förderprogramms unterstützt das NRW-Gesundheitsministerium (MAGS) nun den Fachaustausch zwischen Praxen und Kliniken über Telekonsile. Das MAGS stellt dafür im Haushaltsjahr 2023 kurzfristig eine Million Euro zur Verfügung, 500.000 Euro für jeden Landesteil.

Zuschlag von 12,64 Euro pro Telekonsil plus 300 Euro Technik-Pauschale

Das Förderprogramm richtet sich an alle Ärztinnen/-ärzte und psychologischen Psychotherapeutinnen/-therapeuten in der vertragsärztlichen Versorgung. Bis 31. Dezember 2023 unterstützt das MAGS jedes durchgeführte Telekonsil zur Behandlung von Patientinnen und Patienten mit Verdacht auf Post-/Long-COVID bzw. Post-VAC oder entsprechend manifestierter Diagnostik mit einem Zuschlag in Höhe der EBM-Vergütung für die telekonsiliarische Beratung (GOP 01670), also mit 12,64 Euro.

Die Telekonsile werden über das **Virtuelle Krankenhaus NRW (VKh)** abgewickelt. Deshalb ist es notwendig, einen Nutzungsvertrag mit der Virtuelles Krankenhaus gGmbH abzuschließen. Für die technische und organisatorische Anbindung erhalten Praxen zusätzlich eine einmalige Pauschale in Höhe von 300 Euro.

Aktuell Telekonsile zu fünf Indikationen möglich

Da sich das Virtuelle Krankenhaus NRW noch in einer Pilotphase befindet, ist die Plattform des VKh für die Durchführung von Telekonsilen voraussichtlich bis Ende 2024 kostenlos nutzbar. Der Vertrag mit dem VKh berechtigt dazu, Telekonsile zu allen angebotenen Indikationen zu nutzen. Derzeit sind konsiliarische Beratungen neben Long-/Post-COVID bzw. Post-VAC auch zur intensivmedizinischen COVID-19-Behandlung, zur Behandlung resektabler Lebertumore, zu seltenen Erkrankungen und zur therapierefraktären Herzinsuffizienz möglich. Telekonsile zu weiteren Indikationen sind geplant. Bitte beachten Sie, dass sich die **Förderung des MAGS ausschließlich auf das Telekonsil Long-/Post-COVID und Post-VAC** bezieht.

Teilnehmen als Konsilnehmender

Informationen rund um die Teilnahme an dem Post-/Long-COVID bzw. Post-VAC-Förderprogramm des MAGS haben wir übersichtlich auf einer Internetseite für Sie zusammengestellt:

MAGS-Förderung: Telekonsil zu Post-/Long-COVID und Post-VAC





KVNO Praxisinformation

8. SEPTEMBER 2023

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass die KV Nordrhein Ihnen zu Vertragsabwicklung, Registrierung, Nutzung der Telekonsil-Plattform sowie zu technischen Fragen und zur konkreten Durchführung von Telekonsilen keine Auskunft geben kann. Wenn Sie Fragen dazu haben, wenden Sie sich bitte direkt an das Virtuelle Krankenhaus NRW unter der Email-Adresse vertraege@virtuelles-krankenhaus.nrw oder per Telefon über die Rufnummer 02331-91062-0.

Informationen des MAGS zu Long-/Post-COVID finden Sie hier:

[Informationen zur ärztlichen Versorgung und Selbsthilfe/Long- und Post-COVID](#)



Praxisnetze: neue Anerkennungsrichtlinie und bessere Fördermöglichkeiten seit 1. September

Praxisnetze in Nordrhein bieten Ärztinnen und Ärzten eine Chance, die ambulante Versorgung zu optimieren und innovative Versorgungsformen umzusetzen. Die Kooperation beschränkt sich nicht nur auf Haus- und Fachärzte, sondern erstreckt sich auch auf Psychotherapeutinnen/-therapeuten, Krankenhäuser und weitere Leistungserbringende. Junge Ärztinnen und Ärzte schätzen besonders den fachlichen Austausch und die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf in diesen Netzwerken. Patientinnen und Patienten profitieren von einer verbesserten Qualität und Effizienz der Versorgung durch gut funktionierende Praxisnetze.

Die Anerkennung von Praxisnetzen erfolgt gemäß der Richtlinie der KV Nordrhein nach § 87b Abs. 4 SGB V, die an der KBV-Rahmenvorgabe angelehnt ist. Netze, die alle Strukturvorgaben erfüllen, können sich in drei Entwicklungsstufen anerkennen lassen, wobei für höhere Stufen mehr Qualitätskriterien zu erfüllen sind. Gleichzeitig steigt mit einer höheren Anerkennungsstufe der Qualifizierungsgrad des Praxisnetzes. Praxisnetze müssen mindestens zwei Jahre bestehen, bevor sie sich von der KV Nordrhein anerkennen lassen können.

Bis zu 100.000 Euro Unterstützung

Im Rahmen der Novellierung der KBV Rahmenvorgabe zur Anerkennung von Praxisnetzen hat auch die KV Nordrhein ihre Anerkennungs- und Förderrichtlinie angepasst. Die aktualisierten Richtlinien, die seit dem 1. September 2023 gelten, bieten neue Fördermöglichkeiten für Praxisnetze, einschließlich einer Anschubfinanzierung von 25.000 Eur für den Gründungsprozess und höhere finanzielle Anreize für die Weiterentwicklung (100.000 Euro für die Anerkennung in der Basisstufe, jeweils 50.000 Euro für eine Anerkennung in Stufe 1 und Stufe 2). Praxisnetze können zudem innovative Projekte umsetzen und finanzielle Unterstützung von bis zu 100.000 Euro erhalten.



KVNO Praxisinformation

8. SEPTEMBER 2023

Interessierte Ärztinnen und Ärzte können sich bei der Meldestelle – Anerkennung Praxisnetze – der KV Nordrhein anerkennen lassen. Die KV Nordrhein bietet während des Anerkennungsprozesses Unterstützung und Beratung an und organisiert regelmäßige Praxisnetztreffen und Workshops zum Austausch wichtiger Informationen.

Wenn Sie an der Gründung oder dem Beitritt zu einem Praxisnetz interessiert sind oder Fragen haben, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung unter der Rufnummer 0211 5970-8952 oder per Mail an:

praxisnetze@kvno.de

Ausführliche Informationen zum Thema Praxisnetze erhalten Sie hier:

[Praxisnetze: Rahmenvorgaben und Anerkennungsverfahren](#)



Gut informiert in Wort und Bild

Die KV Nordrhein informiert Sie regelmäßig über die KVNO-Praxisinformation, ihre verschiedenen Newsletter und Social-Media-Kanäle. In jüngster Zeit haben wir auch ein stattliches Videoangebot aufgebaut. Kennen Sie zum Beispiel unseren **Youtube-Kanal**? Dort finden Sie Videos zur Honorarsystematik und richtigen Abrechnung, zur Sammelerklärung, zur Neuregelung der Hausarzt-Facharzt-Vermittlung, zu verschiedenen Veranstaltungen und zu vielen Themen mehr. Das Videoangebot wird regelmäßig ergänzt. Unser Tipp:

Abonnieren Sie den KVNO-Kanal, damit Sie nichts verpassen. Unsere neuesten Info-Videos:

[Das neue KVNO-Dienstgebäude in Köln](#)



[Stadtpartie im bergischen Städtedreieck Remscheid, Solingen und Wuppertal](#)



[Eigeneinrichtung der KVNO in Gummersbach-Derschlag](#)



Unsere Videos, aber auch Newsletterausgaben und weitere Informationen finden Sie auch in unserer **Mediathek auf kvno.de**

Zur Bestellung unserer kostenlosen Newsletter geht es hier:

[Newsletter-Anmeldung](#)

